



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Montag, 12. Dezember 2022

Nr. 33/2022

FESTSETZUNG DER HUNDESTEUER FÜR 2023 ..... 1

## **Festsetzung der Hundesteuer für 2023**

Für Hundehalter (Steuerschuldner), bei denen sich die Besteuerungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird die Hundesteuer für 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer für das Jahr 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen – jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2023 – fällig. Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Zahlung eines Jahresbetrages Gebrauch machen, wird die Hundesteuer zum 01.07.2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgaben

bescheide für 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Besteuerungsgrundlagen und der Steuerbetrag aufgehoben oder geändert werden, wird ein Aufhebungs- oder Änderungsbescheid erteilt.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 4727, 38037

Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe des

§ 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) oder der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behörden-postfach (ERVV) des Verwaltungsgerichtes Braunschweig oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

In diesem Zusammenhang wird an die Anmeldepflicht der Hundehalter erinnert. Jeder, der sich einen Hund anschafft oder mit ihm nach Wolfenbüttel zieht, hat diesen innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Wolfenbüttel anzumelden. Hundehalter, die dieser steuerlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, die Anmeldung umgehend vorzunehmen, um eine Bußgeld-festsetzung zu vermeiden.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 01.12.2022

gez.

Lukanic

Bürgermeister

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

Wolfenbüttel, den 12.12.2022